



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Regionalprogramm 2000

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Fördermittel aus dem Regionalprogramm 2000 betragen in diesem Jahr laut Landesregierung rund 38 Millionen DM. Davon erhält die Region Westküste mit über 20 Millionen DM gut die Hälfte der vergebenen Fördermittel, die K.E.R.N-Region 10,3 Millionen DM und die Region Flensburg-Schleswig 4,5 Millionen DM an Fördermitteln.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung hat am 19. November 2001 nach einer Sitzung der so genannten Ziel-Steuerungsgruppe die Förderung von 33 neuen regionalen Infrastrukturprojekten aus dem Regionalprogramm 2000 beschlossen. Mit einer Fördersumme von mehr als 38 Mio. DM wird ein Investitionsvolumen von rd. 78 Mio. DM ausgelöst. Das Fördervolumen verteilt sich wie folgt auf die Regionen: Westküste 20,7 Mio. DM, Flensburg/Schleswig 4,56 Mio. DM, Ostholstein/Lübeck 1,05 Mio. DM und K.E.R.N-Region 10,3 Mio. DM.

1. Wie viel Geld haben einzelne Regionen Schleswig-Holsteins bisher aus dem Regionalprogramm erhalten?

Von dem im Regionalprogramm für die gesamte Programmlaufzeit 2000-2006 für die Infrastrukturförderung zur Verfügung stehenden Fördermitteln von 652,7 Mio. DM

wurden durch Auswahlentscheidungen von Projekten bisher insgesamt 305,8 Mio. DM verplant. Die regionale Verteilung sieht dabei wie folgt aus: Westküste 45,1 Mio. DM (14,76%), Flensburg/ Schleswig 40,1 Mio. DM (13,1%), Ostholstein/Lübeck 94,2 Mio. DM (30,8%) und K.E.R.N-Region 124,9 Mio. DM (40,5%).

2. Sind Ballungsräume wie die K.E.R.N-Region oder der Raum Lübeck bei der Fördermittelvergabe gegenüber dem ländlichen Raum bevorteilt worden; haben Sie deutlich mehr Geld erhalten?

Wenn ja:

- a) Warum haben diese Regionen mehr Geld erhalten?
- b) Mussten förderfähige Anträge aus ländlich strukturierten Räumen abgelehnt werden?

Nein, die K.E.R.N-Region und der Raum Lübeck sind nicht bevorteilt worden. Die Projektauswahl wurde von der IMAG Regionalprogramm und der ziel-Steuerungsgruppe entsprechend den Auswahl- und Fördergrundsätzen des Regionalprogramm 2000 nach einheitlichen Kriterien im Rahmen eines Qualitätswettbewerbs und unter Berücksichtigung regionaler Prioritäten getroffen. Dabei wurden entsprechend den Regularien diejenigen Projekte für eine Förderung vorgesehen, die am geeignetsten sind, zur Erreichung des Programmziels beizutragen. Das Programmziel ist die Unterstützung des Strukturwandels durch die Stimulierung von Innovation, Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen. Ein weiteres Kriterium für die Einstufung in die oberste Priorität war der jeweilige Planungsstand der Projekte. Eine anteilige Verteilung des Fördervolumens des Regionalprogramm 2000 auf die vier Programmregionen ist nicht vorgesehen; allerdings wird unter Berücksichtigung der Anforderungen im Qualitätswettbewerb über die Programmlaufzeit ein fairer Ausgleich zwischen den Regionen angestrebt. Projekte aller Regionen wurden jeweils dann abgelehnt, wenn eine Förderfähigkeit nach den Auswahl- und Fördergrundsätzen des Regionalprogramm 2000 nicht gegeben war.

3. Gibt es schon Vorstellungen, wie die Fördergelder im nächsten Jahr verteilt werden sollen, aufgeschlüsselt nach Regionen?

In den November-Sitzungen der IMAG „Regionalprogramm“ und der ziel-Steuerungssgruppe ist turnusgemäß über die Anträge für das Programmjahr 2002 entschieden worden. Weitere Auswahlentscheidungen sind in begründeten Fällen möglich, aber heute noch nicht absehbar.

4. Ist es richtig, dass für den Fall des Ausbaus des Flughafens Kiel-Holtenau fast 50 Millionen DM der Fördermittel durch diese Maßnahme gebunden werden?

Nein. Die Landesregierung hat bisher weder eine Entscheidung zum Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau noch zur Frage der Finanzierung bzw. Förderung einer solchen Maßnahme getroffen.